



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Zahlungsrahmen Nationalstrassen: Nidwalden fordert erneut Sechsspurigkeit beim Bypass Luzern**

***Der Kanton stimmt in seiner Stellungnahme der Vorlage des Bundes zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen grundsätzlich zu. Gleichzeitig fordert er weiterhin die Sechsspurigkeit im Rahmen des Projektes Bypass Luzern.***

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) lädt unter anderem die Kantone ein, zur Vernehmlassungsvorlage Zahlungsrahmen Nationalstrassen Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich stimmt der Kanton der Vorlage zu. Grösster Kritikpunkt bleibt jedoch der Entscheid zum Bypass Luzern. In der Stellungnahme fordert der Kanton den Bund erneut auf, anstelle von jeweils zwei Fahrstreifen drei durchgehende Fahrstreifen im Bereich Anschluss Luzern/Horw sowie drei durchgehende Fahrstreifen in Fahrtrichtung Süd zwischen dem Anschluss Hergiswil und der Verzweigung Lopper in das Projekt einzubinden. Ansonsten sind bis zur Inbetriebnahme und Ausführung des Bypasses mit Überlastungen auf der Nationalstrasse zu rechnen.

### **Vorlage Zahlungsrahmen Nationalstrassen**

Mit der Vorlage unterbreitet der Bundesrat das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und weist darin die grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz aus. Ebenfalls beantragt er einen Verpflichtungskredit von 4.651 Milliarden Franken (Kostenstand 2016, exkl. MWST und Teuerung) für die grösseren Vorhaben, die Erweiterungsprojekte des Ausbaus 2019 und die Planung der übrigen Erweiterungsprojekte. Der Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd (Kriens – Hergiswil) soll dem Ausbaus 2019 zugeordnet werden. Weiter beantragt er einen Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau von 8.156 Milliarden Franken (nominal, 0.5% Teuerung pro Jahr, inkl. MWST).

### **RÜCKFRAGEN**

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 26. April 2018 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 26. April 2018